



DUH-Hintergrund

Fatale Tradition: zuverlässig bei Vattenfall sind nur Pannen und Unfälle

Zweite Zuverlässigkeitsprüfung in zwei Jahren

Die atomrechtliche Zuverlässigkeit der Vattenfall Europe AG, des Betreibers des Atomkraftwerks Krümmel, wird derzeit nach 2007 zum zweiten Mal geprüft. Das teilte die für die Aufsicht über die Atomanlagen in Schleswig-Holstein zuständige Sozialministerin Gitta Trauernicht (SPD) nach der Schnellabschaltung des Atomkraftwerks und dem sich anschließenden Informations- und Kommunikationschaos bei Vattenfall mit. Ist die Zuverlässigkeit des Betreibers eines Atomkraftwerks nicht gewährleistet, ist seitens der Atomaufsicht über den Widerruf der Betriebsgenehmigung zu entscheiden.

2007 hatte ein von der schleswig-holsteinischen Atomaufsichtsbehörde in Auftrag gegebenes Gutachten Vattenfall die im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1 Atomgesetz (AtG) erforderliche Zuverlässigkeit bescheinigt und einen Entzug der Betriebsgenehmigung für nicht gerechtfertigt erklärt. Das mag – in Anbetracht der seinerzeit von Vattenfall als Reaktion auf den Trafobrand und die zahlreichen betriebsorganisatorischen und Kommunikationspannen in Aussicht gestellten (personellen) Maßnahmen – im Sinne der Gewährung einer „zweiten Chance“ für Vattenfall noch vertretbar gewesen sein.

Die zentrale Frage der wiederholten Zuverlässigkeitsprüfung innerhalb von nur zwei Jahren lautet aber nun: Warum konnten sich die Vorfälle von 2007 – einschließlich der massiven Informations- und Kommunikationsdefizite – nahezu deckungsgleich wiederholen und welche Rückschlüsse ergeben sich daraus im Hinblick auf die künftige Konzernpraxis im Bereich einer Hochrisikotechnologie?

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es zweifelsohne, dass der Widerruf der Betriebsgenehmigung auf Grund mangelnder Zuverlässigkeit das „letzte Mittel“ ist. Umgekehrt erfordert aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit den Widerruf der Betriebsgenehmigung auf Grund von Unzuverlässigkeit, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichend sind, um den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Gefahren der Atomenergie zu gewährleisten. An die atomrechtliche Zuverlässigkeit sind dabei besonders hohe Anforderungen zu stellen (VGH München, Gerichtsbescheid vom 11. April 2000 – 22 A 99.40013, 22 A 99.40015). Denn die Anforderungen an die Zuverlässigkeit eines Anlagenbetreibers sind stets an dem konkreten Gefährdungspotenzial der in Frage stehenden Anlage auszurichten. Und die Nutzung der Atomenergie ist eine Hochrisikotechnologie.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Atomgesetzes (AtG) dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen ergeben. Das wiederum bedeutet: es darf kein auf Tatsachen gestützter *ernstlicher Zweifel* an der Zuverlässigkeit bestehen. An der Zuverlässigkeit des Krümmel-Betreibers Vattenfall bestehen jedoch offensichtlich mehr als ernsthafte Zweifel. Zuverlässig sind bei Vattenfall seit Jahren vor allem regelmäßig auftretende Pannen, Stör- und Unfälle.

Personalaustausch erkennbar wirkungslos

Störfälle im Betrieb einer Anlage können Anhaltspunkte für die mangelnde Zuverlässigkeit des Betreibers oder der verantwortlichen Personen sein, so ausdrücklich das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Beschluss vom 17. April 190 – 7 B 111/89; Urteil vom 11. März 1993 – 7 C 4/92). Zwar hat die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen zu treffen, um Risiken aus dem Betrieb der Anlage, die ein Störfall offengelegt hat, künftig auszuschließen. Dazu kann es z. B. auch gehören, dass ein Betreiber Personal austauscht. Reichen aber solche Maßnahmen nicht aus, weil etwa der Störfall *grundlegende Mängel oder Schwächen bei den verantwortlichen Personen oder in der Organisation des Betriebs* zutage fördert, die es nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, dass deswegen auch künftig ein erhöhtes Risiko zu besorgen ist, dann besteht, wie das BVerwG weiter ausführt, Anlass für die Versagung bzw. den Widerruf der Genehmigung.

So liegt es hier. Der Austausch einiger verantwortlicher Personen nach dem Trafobrand im Atomkraftwerk Krümmel im Sommer 2007 hat offensichtlich zu keiner anderen Sicherheitskultur und zu keiner anderen Informationsstruktur beim Betreiber Vattenfall geführt. Darüber können auch die zwar eilig, aber stets *nachträglich* einberufenen Pressekonferenzen von Vattenfall und die aktuelle Beschwörungsformel des Europa-Chefs von Vattenfall, Tuomo Hatakka („Krümmel ist sicher!“), nicht hinwegtäuschen. Im Gegenteil.

Wie vor fast exakt zwei Jahren hatte es am 4. Juli 2009 einen Kurzschluss an einem der beiden alten Trafos gegeben, Öl lief aus. Dass es nicht wieder zu einem Brand kam, ist reiner Zufall. Wie vor zwei Jahren kam es zur Notabschaltung und wie vor zwei Jahren gab es massive Informations- und Kommunikationsdefizite. Die schleswig-holsteinische Atomaufsicht erfuhr von der Notabschaltung nicht etwa aus der Leitwarte des Atomkraftwerks Krümmel, sondern auf Umwegen über die Polizei und das Innenministerium. Der Europa-Chef von Vattenfall wiederum erfuhr von dem Vorfall nicht von seinen eigenen Leuten, sondern erst durch den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Carstensen. Auch die Panne nur drei Tage zuvor am 1. Juli 2009 hatte nicht etwa Vattenfall der Atomaufsicht gemeldet, sondern ein Bürger, der durch Temperaturmessungen in der Elbe festgestellt hatte, dass keine nennenswerte Abwärme aus dem Atomkraftwerk Krümmel mehr in den Fluss eingeleitet wurde – Indiz für eine Leistungsdrosselung im Atomkraftwerk. Es war zu einer automatischen Abschaltung der Turbine gekommen, wie Vattenfall dann später öffentlich zugeben musste.

Und am 7. Juli 2009 hatte Vattenfall dann eingestehen müssen, dass es während des zweijährigen Stillstandes des Atomkraftwerkes Krümmel „versäumt“ worden sei, den Reaktor, wie von der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht gefordert, mit einem neuen Sicherheitssystem auszurüsten. Die Vorgabe des Kieler Sozialministeriums, eine Überwachungseinrichtung am Maschinentransformator zu installieren, war Vattenfall anscheinend egal. Und auch der Vorgabe der Installation einer Audioeinrichtung zur Stimmufzeichnung war Vattenfall nicht nachgekommen. Zur Erinnerung: Am 28. Juni 2007 war es anscheinend zu Missverständnissen in der Leitwarte des Atomkraftwerks Krümmel gekommen. Was genau damals passiert ist, konnte nie vollständig aufgeklärt werden, weil Vattenfall dem maßgeblichen Reaktorfahrer Aussageverbot erteilte. Der Störfallstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz liegen anscheinend über zwei Ereignisse aus dem Jahr 2007, nämlich über die Reaktorabschaltung nach einer Netzstörung in Brunsbüttel und dem Brand des Maschinentrafos in Krümmel, bis heute keine endgültigen Störfallmeldungen vor. Ganz aktuell hat außerdem der TÜV Nord nach einem Bericht der Tageszeitung taz vom 14. Juli 2009 die öffentliche Information von Vattenfall zu den Ereignissen am 4. Juli 2009 kritisiert. „Die Darlegungen in der Pressemitteilung werden durch die Gutachter in Teilen als nicht zutreffend zurückgewiesen“, zitiert die taz aus einem internen Protokoll des TÜV Nord.

Denn Vattenfall hatte in einem Zwischenbericht geschrieben, dass es zu dem Trafo, der die Störung verursacht hatte, „keine Beanstandungen gegen die Betriebstüchtigkeit“ gegeben hätte. Tatsächlich war diese Aussage der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht aber an die Bedingung geknüpft, dass eine neue Sicherheitseinrichtung installiert wird, was aber nicht geschah, siehe oben.

Im übrigen Reihen sich die Ereignisse der Jahre 2007 und 2009 bruchlos ein in frühere Verhaltensweisen des Atomkraftwerksbetreibers Vattenfall und seiner Vorgängerunternehmen. Insbesondere im Kraftwerk Brunsbüttel wurden zum Teil dramatische Störfälle entweder nicht ernst genommen oder vor den Aufsichtsbehörden vertuscht. Erinnerung sei nur an die Wasserstoffexplosion in einem Rohr das zum Deckelsprühsystem des Reaktordruckbehälters gehörte. Nach der Explosion am 14. Dezember 2001 sperrte der Betreiber ein paar Ventile ab, interpretierte das Ereignis als kleines durch die Absperrungen vom Kühlkreislauf getrenntes Dichtungsleck und verweigerte über Wochen das Herunterfahren der Anlage. Erst als die Aufsichtsbehörden massiv mit der Stilllegung des Brunsbüttel-Reaktors per atomrechtlicher Anordnung drohten, wurde er abgeschaltet und inspiziert. Die Leitung war über mehrere Meter regelrecht zerfetzt. Hätte sich die Explosion nur wenige Meter näher am Reaktordruckbehälter ereignet, wäre eine Rückschlagklappe in Mitleidenschaft gezogen worden, mit der direkten Folge eines Kühlmittelverluststörfalls.

In Schweden das gleiche Bild

Vattenfall hat auch in seinen schwedischen Atomkraftwerken immer wieder massive Sicherheitsprobleme. Die schwedische Aufsichtsbehörde SSM hat nunmehr das Atomkraftwerk Ringhals wegen mangelhafter Sicherheitskultur unter „verschärfte Aufsicht“ gestellt. Der Schritt wurde von der Behörde ausdrücklich mit erwiesenermaßen mangelhaftem Sicherheitsdenken des Personals und offenbaren Führungsproblemen der Kraftwerksleitung begründet. Konkret nannte die schwedische Behörde Schwächen in Bezug auf Führung und Kontrolle, die Zurückverfolgung interner Entscheidungen sowie das Befolgen von Routinen und Instruktionen. Nach der Rechtslage in Schweden ist die „verschärfte Aufsicht“ der letzte Schritt vor dem Entzug der Betriebserlaubnis. Seit 2005 ist in allen vier Reaktoren des Atomkraftwerks Ringhals gegen Sicherheitsinstruktionen verstoßen worden. Die schwedische Behörde hatte die Defizite im Rahmen von Stichprobenkontrollen festgestellt und mehrfach bemängelt. 60 Störfälle gab es allein in diesem Jahr im Atomkraftwerk Ringhals, zwei davon gehörten zur höchsten Gefahrenstufe in Schweden. Im Sommer 2006 war das zudem ebenfalls von Vattenfall betriebene Atomkraftwerk Forsmark nur knapp am Gau vorbeischrämmt. Schlagzeilen von betrunkenem Personal machten die Runde.

Bewährungsprobe nicht genutzt

Der Konzern Vattenfall offenbart ein Bild, das sich aus grundlegenden Mängeln und Schwächen bei den verantwortlichen Personen und in der Organisation des Betriebs zusammensetzt. Kennzeichnend ist eine Häufung von betrieblichen und organisatorischen Mängeln, die den Schluss sehr nahe legen, dass Vattenfall ein Hang zur Nichtbeachtung von für eine Hochrisikotechnologie maßgeblichen Anforderungen eigen ist. Vattenfall hat 2007 mit der Bestätigung der Zuverlässigkeit durch die Atomaufsicht eine Bewährungsprobe bekommen. Die ist nicht genutzt worden. Daraus sind die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Genau für solche Fälle sieht deshalb das AtG die Möglichkeit des Widerrufs der Betriebserlaubnis vor.

Vor diesem Hintergrund verwundert die Aussage eines Verwaltungsrichters doch sehr, wonach Atomkraftwerksbetreiber ihre Zuverlässigkeit etwa mit einem Personalwechsel untermauern könnten und dies im Fall Krümmel bereits geschehen sei, da drei Tage nach dem Störfall der Kraftwerksleiter entlassen worden sei (Hamburger Abendblatt vom 14. Juli 2009). Denn mit diesem Personalwechsel werden die zu Tage getretenen grundlegenden Mängel in der Organisation des Betriebs offensichtlich nicht behoben. Ein Bauernopfer kann nicht darüber hinweg täuschen, dass mehr als ernsthafte Zweifel an der Zuverlässigkeit und Kompetenz von Vattenfall bestehen. Einem Unternehmen, das „Gammelfleisch“ verkauft und fortgesetzt gegen hygienische Auflagen verstößt, wird seine Betriebserlaubnis wegen Unzuverlässigkeit entzogen. Es würde auch dann keine neue „Chance“ bekommen, wenn der Eigentümer medienwirksam gelobt, in Zukunft aber nun wirklich alles besser zu machen. Zu recht. Für den Betreiber einer Hochrisikotechnologie dürfen in Deutschland keine anderen Maßstäbe gelten.

Autorin: Dr. Cornelia Ziehm